

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **10 (1901)**

Heft 37

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint
• • • Samstags

Abonnement:
Für die Schweiz:
3 Monate Fr. 2.—
6 Monate „ 3.—
12 Monate „ 5.—
Für das Ausland:
3 Monate Fr. 3.—
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 7.50
Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Paraissent
• • • le Samedi

Abonnements:
Pour la Suisse:
3 mois Fr. 2.—
6 mois „ 3.—
12 mois „ 5.—
Pour l'Étranger:
3 mois Fr. 3.—
6 mois „ 4.50
12 mois „ 7.50
Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

ANNONCES:
Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net par millimètre-ligne ou son espace.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

10. Jahrgang | 10^{me} Année

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

EINLADUNG.

Wie den tit. Mitgliedern bekannt, findet die Ausgabe des vom Verein herausgegebenen Reiseführers „Die Hotels der Schweiz“ in jährlichen Serien statt, einestheils, um es zu ermöglichen, jedes Jahr die notwendig gewordenen Aenderungen in den Annoncen vornehmen zu können, andertheils aber auch, um den neuen Mitgliedern und überhaupt allen denjenigen, die bisher noch nicht mit ihren Geschäften im Führer vertreten waren, Gelegenheit zu bieten, sich dieser vorzüglichen Propaganda anzuschließen. Die neu hinzutretenden Geschäfte werden bis zur Erstellung einer vollständig neuen Auflage (1904) in einem Anhang vereinigt und wird im Register auf dieselben gebührend aufmerksam gemacht werden.

Es werden nur Geschäfte von Mitgliedern aufgenommen. Alle diejenigen, welche sich für 1902 und 1903 diesem Hotelführer anzuschließen wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis **spätestens Ende September** beim Centralbureau anzumelden, worauf alles Nähere brieflich mitgeteilt werden wird.

BASEL, den 1. September 1901.

Für das Centralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins
Der Chef: **Otto Amster.**

INVITATION.

MM. les sociétaires savent que la publication du Guide de voyage „Les Hôtels de la Suisse“ édité par la Société a lieu par séries annuelles, d'une part pour permettre l'introduction, année par année, des corrections devenues nécessaires dans les annonces, d'autre part pour donner aux nouveaux sociétaires et à tous ceux dont la maison ne figurait pas jusqu'à présent dans ce guide, l'occasion de participer à cette excellente propagande.

Jusqu'à l'apparition d'une édition entièrement remaniée (1904), les maisons nouvellement admises seront réunies en un appendice, et il en sera fait mention, comme de juste, dans le répertoire.

Sont admis uniquement les hôtels et pensions appartenant à des sociétaires. Nous invitons tous ceux qui désirent participer au Guide des hôtels pour les séries de 1902 et 1903, à s'annoncer au Bureau central d'ici à **fin septembre au plus tard**: tous les détails leur seront communiqués par circulaire.

BALE, le 1^{er} septembre 1901.

Pour le Bureau central de la Société Suisse des Hôteliers
Le chef: **Otto Amster.**

Berichtigung.

Die in letzter Nummer avisierten Chargé-briefe betr. die nächstjährige Ausgabe des Hotelführers gelangen erst am **16. dieses Monats** zum Versand.

Das Centralbureau.

Rectification.

Les circulaires concernant l'édition 1902 du Guide d'Hôtels ne seront expédiées que le **16 de ce mois.**

Le Bureau central.

Tout ce qui brille n'est pas or.

Il y a par exemple les médailles de l'exposition industrielle de Bâle, qui brillent d'un éclat bien séduisant, et cependant, il est permis de croire que les avis sont partagés quant à leur valeur réelle pour les exposants, et ils le sont en effet. L'ambition suprême de tous ceux dont les produits figurent à une exposition quelconque est dans la règle d'obtenir la médaille d'or; et chacun s'évertue de son mieux pour décrocher cette haute distinction. Il est vrai que tous ne peuvent être également favorisés de la „chance“ et qu'on peut se contenter d'une récompense inférieure, pourvu qu'on ait la conviction que le jury a jugé correctement et que l'échelle des récompenses correspond bien au mérite réel de chaque exposant. Quant à nous, et sans doute nous ne sommes pas les seuls, nous n'avons malheureusement pu nous persuader qu'il en était ainsi, et c'est ce qui nous a engagé à refuser avec remerciements la distinction (médaille d'or) qui nous était destinée. Nous allons tâcher d'expliquer les circonstances qui ont contribué à rendre illusoire, à nos yeux, la valeur de cette médaille d'or.

Lorsqu'au courant de l'année dernière les invitations à participer à l'exposition furent lancées, la Société des hôteliers de Bâle s'inscrivit comme collectivité, avec l'intention de créer et d'exploiter un petit restaurant avec buffet froid garni à tour de rôle par les différents hôtels de la ville. Les hôteliers bâlois

avaient hélas! compté sans leur hôte, s'est-à-dire sans la commission des vivres et liquides de l'exposition. Ils se heurtèrent, en effet, à un refus sans phrases. Tous les restaurants de l'exposition devaient être exploités en régie, et la commission, présidée par un confiseur, avait éprouvé sans doute un frisson, glacé ou brûlant, à la vue du spectre de la concurrence se dressant à l'horizon. Bref, un énergique *non possumus* du comité d'organisation avait suffi à écarter cette concurrence. On n'avait pas même jugé à propos d'examiner la possibilité d'un accord sur la base d'une imposition ou d'une redevance proportionnelle prélevée en faveur du comité sur les recettes du restaurant projeté; les localités disponibles en effet ne manquaient pas, puisqu'il s'en est même trouvé de superflues (voyez Café de dames).

Le principe fondamental de l'exposition tout entière devait être, ainsi qu'on l'avait proclamé dès l'abord, de faire connaître l'industrie et le savoir-faire bâlois dans toutes les branches de l'activité humaine; on voit cependant qu'il en est encore la règle admet des exceptions.

Par contre, les confiseurs réunis (sic!) se sont vu concéder sans autre exploitation d'un soi-disant débit de café ou les liqueurs et autres „Drinks“ jouent un rôle qui est loin d'être négligeable. Ah! oui, quand deux personnes font la même chose, ce n'est pas toujours la même chose!

Bâle s'enorgueillit de s'appeler la „porte dorée“ de la Suisse, et si elle mérite ce titre, c'est surtout au point de vue du mouvement des étrangers; or quelle est l'industrie qui entretient ce mouvement les relations les plus directes? C'est l'industrie des hôtels!

Il est vrai que les hôteliers bâlois n'ont pas été trop marris de cet „échec et mat“, aucun d'eux ne s'attendant à retirer profit de l'entreprise, bien au contraire. Néanmoins, ce refus a eu pour conséquence un inconvénient, avec cette différence seulement que ce sont d'autres exposants qui en sont victimes, ainsi qu'on va le voir.

On avait en effet, à la suite de cet échec, abandonné l'idée d'un groupe de l'industrie hôtelière, et quand plus tard deux autres exposants voulurent s'inscrire pour ce groupe, la demande de reprendre cette entreprise se heurta à un refus. Les deux exposants en question, dont nous faisons partie, reconnurent aussitôt qu'ils n'avaient pas d'illusion à se faire au sujet des récompenses à espérer; car on avait relégué leur exposition dans un groupe absolument étranger à l'industrie hôtelière et dont le

jury était composé en conséquence, c'est-à-dire sans un seul hôtelier de profession. Nous eussions préféré dans ces conditions renoncer à concourir, mais il était malheureusement trop tard.

Le jour du jugement arriva, et quelque temps après, l'avis qu'on nous avait décerné la médaille d'argent. Bien que nous eussions le sentiment que le jury s'était placé exclusivement au point de vue pédagogique et technique et n'avait pas su voir le seul côté qui importait, celui de la valeur des travaux exposés au point de vue de l'économie sociale, nous nous serions contentés cependant de cette récompense. Mais nous eûmes lieu de nous apercevoir qu'on avait employé deux poids et deux mesures, et que dans certains cas on avait perdu de vue le principe fondamental d'après lequel l'industrie et le commerce bâlois seuls devaient participer au concours, à tel point que des objets empruntés et importés en grande partie du dehors se virent attribuer la même récompense que des produits exclusivement bâlois. Il eût été logiquement exagéré de demander à ce jury de soumettre la littérature professionnelle exposée à un examen compétent et approfondi; et en effet, cette partie de notre exposition a passé à peu près inaperçue. Toutes ces circonstances ont contribué à diminuer à nos yeux la valeur de la distinction accordée et à nous engager à la refuser. Notre détermination n'a pu être modifiée par le fait que, pour échapper aux réclamations sans nombre dont elle était assaillie, la commission a décidé d'élever d'une classe toutes les récompenses accordées, de sorte que à la médaille d'argent on substituait la médaille d'or, et à celle-ci le prix d'honneur avec médaille d'or. Nous avons trouvé au contraire qu'en jonglant ainsi avec les médailles, on en diminuait encore la valeur. Le bruit court que certains exposants, grâce à leurs réclamations énergiques, ont réussi à obtenir une seconde visite d'experts du dehors — le jury tout entier, fait curieux, était composé en effet exclusivement de ressortissants de Bâle-Ville — et à voir à la suite de ce nouvel examen leur médaille de bronze remplacée par celle d'argent, à laquelle, par suite du petit jeu décrit plus haut, vint se substituer immédiatement la médaille d'or. Si le fait est vrai, nous sommes d'autant plus heureux de notre renonciation, mais nous y voyons aussi une confirmation de plus de notre titre: „Tout ce qui brille n'est pas or“.

Il est une satisfaction cependant qui ne nous a pas fait défaut: la presse bâloise et une partie de la presse suisse ont dédié des

colonnes entières à notre exposition et en ont reconnu sans restriction toute la valeur.

C'est le 26 juillet qu'a eu lieu la distribution des récompenses à l'exposition de Vevey, où notre société est représentée par les mêmes objets qu'à Bâle. Défrant au vœu du jury, nous nous y sommes rendu à la date ci-dessus. L'impression favorable que nous avait laissée notre première visite s'est encore trouvée considérablement accrue, maintenant que tous les exposants ont mis les points sur les i. Le pavillon des hôtels lui aussi avait fait des recrues et complété sa décoration. Tout d'abord, il est vrai, nous croyions avoir fait fausse route et nous être trompés de pavillon; car à l'entrée on lit en lettre d'or: „Pavillon de la Société des Intérêts et de la Société des Hôteliers de Montreux“ et le brassard de la jeune desservante porte également: „Pavillon de Montreux“. Mais un coup d'œil suffit à nous convaincre que nous n'avions pas fait erreur, et que c'était bien là le pavillon renfermant également, avec les expositions des autres hôtels et centres d'étrangers du canton, celle de la Société suisse des hôteliers.

On ne nous en voudra pas si, après l'expérience faite à Bâle, c'est avec un certain pessimisme que nous assistâmes à la visite du jury; mais ce sentiment ne fut pas de longue durée, car ici, c'étaient bien des connaisseurs, des hommes compétents qui remplissaient ces fonctions. Le résultat final fut l'attribution, à la Société suisse des hôteliers, de la plus haute récompense, de la médaille d'or. C'est là, n'est-il pas vrai, la preuve la plus frappante du bien-fondé de nos allégations concernant la distribution des récompenses à Bâle. Nous apprécions la distinction obtenue à Vevey autant que nous apprécions peu celle qu'on nous a octroyée à Bâle.

Die Haftung des Hotelwirtes für die Effekten der Reisenden in Deutschland.

Wie habe ich mich auf der Reise beim Verlassen des Zimmers meines Hotels zu verhalten? Bin ich verpflichtet, die Zimmerthüre zu verschliessen, um die Haftung des Hotelbesizers für meine im Zimmer befindlichen Reiseeffekten aufrechtzuerhalten? Oder genügt es, wenn ich die Thüre meines Zimmers einfach hinter mir zumache? Das Kölner Oberlandesgericht als Berufungs-Instanz hat unlängst in dem Prozesse

eines Reisenden mit seinem Wirte diese wichtige Streitfrage dahin entscheiden, dass der Reisende als Hotelgast in der Regel sein Zimmer nicht beim Verlassen zu verschliessen brauche, es lägen denn besondere und aussergewöhnliche Umstände vor, die ihn zu dieser Vorsicht im einzelnen Falle verpflichten könnten, z. B. Beschäftigung fremder Arbeiter im Hause mit Mahnung zur Vorsicht durch den Wirt. Es genügt hiermit vollkommen, wenn ich als Hotelgast die Thüre meines Zimmers einfach zu klappe und den Schlüssel darin stecken lasse. Für die darin befindlichen Reiseeffekten muss der Wirt unbedingt haften; ein Anschlag, durch den der Wirt die Haftung ablehnt, im Falle die Thüre des Zimmers beim Verlassen nicht verschlossen oder der Thürschlüssel nicht verschändigt wird, ist unter gewöhnlichen Verhältnissen ohne rechtliche Wirkung (§ 701, Abs. 3, B. G.-G.). Es ist dabei kein Unterschied mit Rücksicht auf die Tages- oder Nachtzeit zu machen, zu welcher der Reisende das Hotelzimmer verlässt. Auch des Abends oder Nachts kann er das Zimmer unverschlossen lassen. Nur gänzlich offen stehen lassen darf der Reisende die Thüre seines Zimmers nicht, da er sonst den Zutritt dritter Personen ins Zimmer verursachen und eventuell für Schäden oder Verluste mitverantwortlich werden kann (§ 701, Abs. 1, B. G.-G.). Zulässig ist dagegen ein besonderes Uebereinkommen, das der Wirt mit jedem einzelnen Hotelgast (nicht durch öffentlichen Anschlag), was das Zuschliessen der Zimmerthür anbelangt, treffen kann, unter Ausschluss der gesetzlichen Haftung im Falle gegenteiligen Verhaltens. Alsdann gelten an Stelle der gesetzlichen die verabredeten Vertragsbestimmungen. (Stangensche Verlehrsztg.)

Das Befahren der öffentlichen Strassen mit Motorwagen ist nur den Inhabern einer polizeilichen Bewilligung gestattet. Die polizeiliche Bewilligung wird seitens des Militär- und Polizeidepartements ausgestellt und gilt für das betreffende Kalenderjahr. Derselben wird eine Nummernliste beigegeben, welche am Motorwagen in deutlich sichtbarer Weise zu befestigen ist. Die Bewilligung ist persönlich und muss bei Besitzwechsel erneuert werden. Ausserdem hat alle Jahre eine Erneuerung derselben stattzufinden. Die Bewilligung ist den Organen der Polizei auf erstes Verlangen vorzuweisen. Auf Anruf der Polizeibehörden hat der Führer eines Motorwagens sofort anzuhalten. Für die Erteilung der Bewilligung ist eine Gebühr von 30 Fr. und für jede Erneuerung eine solche von 20 Fr. an des Militär- und Polizeidepartement zu entrichten. Die Nummernlisten werden zum Selbstkostenpreise abgegeben.



(Mittheilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 9. September 8352.
Luzern. Im August sind hier insgesamt 39,292 Fremde abgestiegen, seit 1. Mai total 111,171.
Actiengesellschaft Grand Hotel Belvedere in Davos-Platz. Auf das 900,000 Franken betragende Aktienkapital gelangt für 1900/1901 eine Dividende von 10 Prozent zur Verteilung gegen 5 Prozent im Vorjahr.

Cimiez-Nice. Monsieur E. Gimpert, directeur actuel du Grand Hôtel de l'Observatoire à St. Geroges s/Nyon, prendra dès le 15 Novembre conjointement avec Mr. Klinder la direction des Grands Hôtels de Cimiez.

Genf. Die Leitung des Hotel de Russie & Continental übernimmt mit dem 18. ds. Herr H. Jansen, z. Z. Direktor des Hotels Minerva in Baden-Baden und letztjähriger Leiter des Hotels Sonnenberg, Seelsberg.

Wengernalpbahn. Frequenz auf der Station Scheidegg. (Ankommende und Abfahrende zusammen gerechnet). Total bis und mit 31. August 1901: 82,400 (1900: 78,098). Gesamttotal 1901: 86,930 (1900: 84,391).

Berichtigung. Die in letzter Nummer erschienene Notiz, das Hotel Edenhouse in Luzern betreffend, ist dahin zu berichtigen, dass Herr Richard Matzig, z. Z. Kuranstalt Schönlöf, dasselbe auf eigene Rechnung, mit Antritt am 15. April 1902, übernehmen wird.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. Vom 24. bis 30. August waren in Davos anwesend: Deutsche 589, Engländer 289, Schweizer 410, Franzosen 96, Holländer 97, Belgier 11, Russen 95, Oesterreicher 59, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 88, Dänen, Schweden, Norweger 15, Amerikaner 50, Angehörige anderer Nationalitäten 5. Total 1784. Darunter waren 495 Passanten.

Schiffsverkehr in den Seehäfen Europas. Uebersicht des internationalen Schiffsverkehrs nach der Tonnage der eingelaufenen Schiffe: London 1899: 9,437,850 (1900: 9,580,854). Hamburg 1,705,960 (8,050,159). Antwerpen 6,872,848 (6,730,150). Rotterdam 6,144,833 (6,359,794). Liverpool 6,152,187 (6,001,563). Marseille 4,699,168. Genua 3,816,890. Bremen 2,406,748 (2,494,059). Havre 2,175,891 (2,114,926). Dänkirchen 1,365,826 (1,341,907). Bordeaux 975,102 (1,059,403).

Die französischen und belgischen Bahnen haben den Antrag der preussischen Staatsbahnen auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbillets auf 45 Tage abgelehnt, und es bleibt demnach im Verkehr zwischen deutschen Stationen einerseits und französischen und belgischen Stationen andererseits bei der bisherigen weit kürzern Gültigkeit. Indessen ist es zulässig, derartige Fahrkarten aus deutschen Gebieten voll, d. h. 45 Tage auszulassen. In übrigen Bahnen, abgesehen von der Schweiz, mit der noch Verhandlungen gepflogen werden, die Bahnverwaltungen aller andern Länder die 45tägige Gültigkeitsdauer nunmehr angenommen.

Montreux-Berner Oberland-Bahn. In Châten d'Oex fand am 8. ds. eine Versammlung von Delegierten der am Bau eines Eisenbahn Montreux-Berner Oberland interessierten Gemeinden des Pays d'Enhaut zur Besprechung der Subventionsfrage statt. Vom Landesteil werden Fr. 160,000 erwartet. Den Gemeinden wird von den Gemeindebehörden folgender Plan vorgelegt: Château d'Oex übernimmt 50,000, Rougemont 20,000, Rossinière 30,000. Der Rest von Fr. 60,000 ist durch Private aufzubringen. Die Absteckung der Linie soll unverzüglich beginnen und man hofft, die Arbeiten, die während der Arbeiten in Angriff genommen werden können.

Die grössten Schweizerstädte. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 zählt die Schweiz 18 städtische Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung über 10,000 Köpfe. Es sind dies: Zürich 150,228 Seelen, Basel 109,169, Genf mit den Nebengemeinden Plainpalais, Eaux-Vives, Carouge und Petit-Saconnex zusammen 104,044 (die Gemeinde Genf hat nur 58,967 Einwohner), Bern 63,994, Lausanne 46,407, St. Gallen mit Tablat 45,632, Chaux-de-Fonds 35,890, Luzern 29,204, Winterthur 22,230, Biel 21,958, Neuenburg 20,701, Freiburg 15,766, Herisau 13,491, Locle 12,820, Yverdon 11,733, Sion 11,913, Solothurn 10,033; total 739,829 Seelen.

Pilatusbahn. Von den 14,275 Passagieren, welche die Pilatus-Bahn im vergangenen Monat August beförderte, konnte, nach den von der Direktion angestellten Erhebungen, von 14,212 die Nationalität ermittelt werden. Es verteilten sich diese folgendermassen auf die verschiedenen Länder: Das Gros mit 8512 oder 24,6%, Reisenden lieferte England. Ihm folgte Deutschland mit 3088 oder 21,9%, Oesterreich-Ungarn stellten 776 oder 5,4%, die Vereinigten Staaten (v. S. A.) und Kanada 1300 oder 9,1%, Frankreich 2106 oder 14,7%, Belgien 1058 oder 7,4%, die Schweiz 1136 oder 8,0%, Gäste. Aus Italien stammten 314, Dänemark, Schweden, Norwegen 68, Russland 46, Spanien und Portugal 68, Balkanstaaten 56, Asien und Afrika 106, Australien 36, Central- und Südamerika 182 Reisende.

Durchgehender Verkehr Berlin-Rom-Neapel. Römischen Mittheilungen zufolge schweben gegenwärtig zwischen den beteiligten Regierungen Verhandlungen, welche die Verlängerung des durchgehenden Verkehrs Berlin-Rom-Neapel betreffen. Es wird geplant, die Bahn bis nach Reggio, an der südwestlichen Spitze der kalabrischen Halbinsel, zu führen, um Dampfzüge die Strecke von Mezzano zu überschnitten und in Palermo die so ausgedehnte Nord-Südverbindung endigen zu lassen. Im Anschluss an diesen Schienenweg soll ein regelmässiger Schiffsverkehr zwischen Palermo-Tunis geschaffen werden, der seinerseits wieder durch den Ausbau bzw. Neuanlage der Strecken Tunis-Alger-Oran eine Fortsetzung erhalten soll, so dass damit eine schnelle und direkte Verbindung zwischen Mitteleuropa und dem nördlichen Afrika geschaffen würde.

Automobilverkehr. Die Regierung des Kantons Graubünden ist seiner Zeit stark kritisiert und als rückständig in der Kultur hingestellt worden, weil sie den Automobilverkehr auf dem Gebiete des Kantons gänzlich verbot. Wie sehr sie aber mit diesem Verbot das Richtige traf, kann man daraus schliessen, dass die Urner Regierung infolge vorgekommener Gefährdungen des Post- und Fuhrverkehrs durch Automobile sich genötigt sah, dem Landrat ein Verbot des Automobilverkehrs auf den unruhlichen Alpenstrassen (Schöllenen, Furka, Oberalp und Klausen) zu beantragen. Man pflegt sonst allerdings den Brunnen erst zuzudecken, nachdem das Kind hineingefallen ist; die bünd-

nerse Regierung verdient Anerkennung, dass sie bei Zeiten für die Sicherheit der Reisenden vorgesorgt hat.

Wie man falsche Banknoten erkennen kann, darüber schreiben die „Bayr. Verkehrsbl.“: Wenn man zwei echte Banknoten durch ein Stereoskop betrachtet, verschmelzen die beiden Bilder zu einem einzigen, da sie beide derselben Platte entstammen. Legt man hingegen zwei Banknoten zusammen, die nicht mit derselben Platte gemacht sind, so decken sich die Bilder nicht mehr genau, denn selbst die vollständigste Nachahmung wird verschobene Abweichungen in der Zeichnung der Zahlen, der Buchstaben und Bilder aufzuweisen haben. Im Stereoskop sind diese Abweichungen sehr deutlich sichtbar, und deshalb genügt es, ein falsches Billet mit einem richtigen zusammen durch das Stereoskop zu betrachten. Die allgeringste Abweichung der Zeichnung beweist die Fälschung. Die sehr einfache Methode lässt sich in allen Bureaus und zu jeder Zeit vornehmen.

Die nördlichste Eisenbahn der Erde befindet sich in Schweden und geht über den Polarkreis hinaus; es ist die Linie von Lulea am bottnischen Meerbusen nach den Eisengruben von Gellivara, die im Jahre 1894 eröffnet wurde und jetzt noch um 292 km nördlich bis nach Ofoten an der norwegischen Küste verlängert werden soll. Es besteht auch der Plan, diese arktische Eisenbahn nach Umeå in Finland fortzusetzen, damit so an das russische Eisenbahnnetz anzuschliessen. In Russland selbst reicht der Schienenweg seit 1898 bis Archangelsk, bleibt aber innerhalb des Polarkreises. Auch die gegenwärtig im Bau begriffene Eisenbahn in Alaska von der Meeresküste nach Dawson, der Hauptstadt von Klondyke, wird die geographische Breite der norwegischen Linien nicht erreichen. Die südlichsten Eisenbahnen der Erde sind die von Tasmanien, Neu-Seeland und Südamerika. Am nördlichen dem Südpol liegt die Eisenbahnstrecke zwischen Invercargill und Campbelltown, der äussersten Südpitze von Neu-Seeland; sie ist aber viel weiter vom Südpol entfernt als die vorhergenannten Linien vom Nordpol.

In drei Tagen nach Amerika. Eine vielversprechende Erfindung soll nach Berichten amerikaischer Blätter der ehemalige amerikanische Marineleutnant J. Weir Graydon gemacht haben. Diese besteht in der eigenartigen Konstruktion einer neuen Turbine, oder, wie sie die „Westminster Gazette“ nennt, „eines kleinen Turbinen-Diamons“, der in einer Minute 10,000 Umdrehungen macht und einen Druck von 15 Pfund auf einen Quadratzoll des Turbinenrades ausübt. Die Erfindung ist für die ganze Welt patentiert. Was ihr Wesen betrifft, so wird nur so viel gesagt, dass sie höchst einfach ist und auf dem Prinzip der ökonomischen, gleichzeitig aber doch höchst wirksamen Verwendung des Dampfes besteht. Als ein Hauptvorzug der Graydon'schen Maschine wird eine gewisse höchst wertvolle Eigenschaft genannt, nämlich die, im vollen Lauf das Umkehren zu ermöglichen. Auf diese Weise würde also die Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit der Schiffe ungeheuer gewinnen. Die Graydon-Turbine kann angeblich den Schiffen eine Geschwindigkeit von 40 Knoten in der Stunde erteilen. Graydon behauptet die Ueberzeugung, dass seine Turbine die Schiffe in den Stand setzen werde, den Atlantischen Ocean in drei Tagen zu durchqueren! Die neue Erfindung ist übrigens nicht auf das Wasser beschränkt; ihre motorische Kraft ist auch für Transporte auf Eisenbahnen verwendbar.

Theater.
Repertoire vom 16. bis 22. September.
Stadt-Theater in Zürich. Montag: Die Jidin. Mittwoch: Egmont. Donnerstag: Fidelio. Freitag: Cesar und Zimmermann. Samstag: Der Probenfest. Sonntag: Der Bejazzo. Cavalleria rusticana.
Hiezu eine Beilage.
Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler.

Vorschriften über den Motorwagenverkehr im Kanton Luzern.

Die Geschwindigkeit auf Kantonsstrassen darf in der Ebene und auf von Fussgängern und Fuhrwerken freien Strecken bis 30 Kilometer, in der Steigung und im Gefälle und in der Nähe von Personen und Fuhrwerken, sowie auf Gemeindestrassen und öffentlichen Güterstrassen nicht mehr als 12 Kilometer in der Zeitstunde betragen.

Das Befahren öffentlicher Güterstrassen unter 4,2 Meter Kronbreite ist nur Anwohnern an der Strasse und mit einer Maximalgeschwindigkeit des kurzen Pferdetrabes gestattet.

Beim Durchfahren von Ortschaften und von nicht übersichtlichen Strassenbiegungen, sowie auf stark begangenen Strassen soll die Geschwindigkeit diejenige des kurzen Pferdetrabes nicht überschreiten.

Im Menschengedränge, oder wenn begegnende Zug- oder Reittiere oder Vieh unruhig werden, ist die Geschwindigkeit auf die eines Mannes im Schritt zu reduzieren und nötigenfalls anzuhalten.

Jeder Motorwagen muss mit einer guten Spannvorrichtung, einer Lärmtrompete und den Weg ausreichend beleuchtenden Laternen versehen sein.

„Henneberg-Seide“ Nur ächt, wenn direkt von mir bezogen!
schwarz, weiss und farbig von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter
— zu Roben und Blousen! — Franko ins Haus! — Muster umgehend.
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

GESUCHT
wird von einem im Hotelfach tüchtigen, jungen Ehepaar
die Direktion eines Hotels
welch' Letzteres event. später gepachtet oder gekauft würde.
Geft. Offerten an die Exped. ds. Bl. unt. Chiffre H 321 R.

Bier-Büffets.
Eidg. Patent 978 u. 2233, mit allen neuesten u. bewährtesten Verbesserungen versehen in beliebiger Grösse und Ausführung, auf Wunsch mit Speise-Abteilung, Spül-Einrichtung, Erträgern, Schablen, Glaskästchen etc.
• Komplette Einrichtungen. •
• Neu! Praktisch! •
Büffets mit Schankskalen
Eidg. Patent 13022 für Anstich im Lokal und im Keller mit Doppelhähnen, um 2 bis 4 Biere auszuschenken zu können.
Trocken-Luft-Kühl- u. Gefrieranlagen
Eidg. Pat. 17088, 19305 u. 19320 mit Luftzirkulation u. Ventilation, stets kühl u. trocken, billiger Betrieb ohne Maschinen nur mit Eis. Ueb-rall ersetzbar. Kostenvoranschlag auf Wunsch.
Eisschränke. Bestes Fabrikat, besonders zweckmässig konstruiert zum Aufbewahren von Speisen und Getränken, wie auch speziell von Flaschenbier.
Stets grosser Vorrat zur Auswahl. - Garantie. - Prima Referenzen. - Illust. Preislisten franko.

Ernst Schneider & Cie., Eiskastenfabrik, Lagerstr. 55, Zürich III.
Nachweisbar I. ältestes u. leistungsfähigstes Geschäft dieser Art in der Schweiz.
Gegründet 1863 von C. A. Bauer. — 12 höchste Auszeichnungen. — 1282

CONCIERGE
bien expérimenté, parlant quatre langues, bonnes références, désire place de saison ou à l'année dans maison de 1^{er} ordre.
Prière de s'adresser: J. E., pr. Adr. M. Bolleter, Waisenhausgasse 5, Zürich. 393

Conditorei-Ausstellung MANNHEIM 1901 Goldene Medaille
Rooschütz
= BONBONS
= WAFFELN
= BISCUITS
= ZWIEBACKS
= MARMELADEN
ROOSCHÜZ & CO. BERN.

Londoner Phoenix
Englische Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuer und Chomageschaden.
Gegründet 1782.
Bezahlt Entschädigungen: Ueber 600 Millionen Franken.
Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Gebäude, Mobilien, industrielle Risiken zu vorteilhaften Bedingungen. Sie besorgt ebenfalls die sog. CHOMAGE-VERSICHERUNG (Betriebeinstellung infolge Feuersbrunst). Es empfiehlt sich dieselbe ganz besonders für die Herren Hotelbesitzer. Eine grosse Anzahl Hotels setzen Rangge bereits gegen Chomage versichert.
Zur Erzielung weiterer Auskünfte, sowie zum Abschluss von Versicherungsverträgen beliebe man sich an die General-Agenten in den verschiedenen Kantonen, sowie an Herrn Alf.-J. Bourquin, Direktor der schweizerischen Filiale in Neuenburg zu wenden.

Zu pachten gesucht
kleines, gut gehendes Hotel — Pension für kommende Winter-Saison von tüchtiger Hotelbesitzerin mit Sommergeschäft.
Offerten an die Expedition d. Bl. unter Chiffre H 377 R.

CHAMPAGNE
Pommery & Greno, Reims
EXTRA SEC ANGLAIS
Agent général pour la Suisse, M. L. S. DELVAUX, NEUCHÂTEL-SUR-LOGNON.

AVIS
Les Certificats et Contrats d'engagement pour employés, introduits par la Société Suisse des Hôteliers, sont envoyés aux membres contre remboursement par LE BUREAU CENTRAL OFFICIEL à BALE.
Certificats: Cahier à 50 feuilles fr. 3.50
à 100 6. —
à 200 10. —
Contrats d'engagement (allein. ou français) le 100 . . . 2.50

Hotel-Verkauf.
Ein flottgehendes prima **Passanten-Hotel** circa 50 Zimmer, verbunden mit Restauration (Jahresgeschäft) in süddeutschem Badeorte ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Ermstliche Käufer erhalten direkte Auskunft unt. Chiffre H 396 R an die Exped. ds. Bl.

STEINMANN-VOLLMER, ZÜRICH

Grosses Lager garantiert reeller ostschweizerischer Landweine
sowie nur echter Marken **Champagner-Weine.**

MONOPOL

von
A. DE LUZE & FILS, BORDEAUX

für die Schweiz, Elsass-Lothringen, Königreich Italien und Riviera.

Moderne Tapeten
deutsche, französische und englische Fabrikate.

Salubra-Tapeten (Alleinverkauf)
Schweizer Fabrikat, enorm solid, waschbar, desinfizierbar.

Ingrain-Tapeten
satte, warme Farben-Effekte, schöne, stoffliche Wirkung.

Sanderson's Tapeten (Generalagentur)
erstklassiges, englisches Fabrikat, wunderschöne Friese.

Lincrusta-Tapeten
Patent-Relief, System Walton; schönster Ersatz für Holztafel, billiger.

Engl. Plafond-Tapeten (Alleinvertretung erster Firmen)
plastische Wirkung, leichtes Material, höchste Solidität.

Masterkarten und Kataloge auf Wunsch umgehend franko.

Voranschläge prompt.
Civile Preise. Sorgfältige Ausführung.

Ausführung grösserer und subtiler Arbeiten durch geschultes, zuverlässiges Personal.

**J. Bleuler, Tapetenlager,
ZÜRICH
38 Bahnhofstrasse 38.**

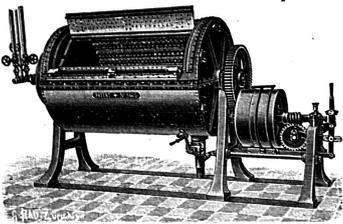
A remettre à Pallanza (Lac Majeur)
Ancien Hôtel de 2^{me} ordre
au bord du lac, tout près du débarcadère, très fréquenté par la clientèle allemande et suisse. Lumière électrique, vestibule.
Capital nécessaire 20,000 francs. Occasion exceptionnelle à cause de la retraite d'un associé.
Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre **H 325 R.**

Hotel
oder grösseres Bahnhof-Restaurant
zu übernehmen gesucht von tüchtigem, kautionsfähigem Hotelier. Offerten mit genauen Angaben erbeten unter Chiffre **H 376 R** an die Expedition der Hotel-Revue.

Buchhaltungen für Hotels und Restaurants
betriebsstechnisch richtig und den Anforderungen des Obligationenrechtes entsprechende, jederzeit klaren und raschen Ueberblick über Rendite und Situation gewährend, event. mit Geheimbüchern, richtet im In- und Ausland prompt und diskret ein: **Boesch-Spallinger, Bucherepert, Zürich, (Metropol-Börsenstrasse). Etabliert seit 1888.**
118812. Prima Referenzen. 4 Sprachen. 316

Glion sur Montreux.
A VENDRE HOTEL DU PARC
Eau et meubles compris, facilité de paiement. Grand parc permettant agrandissement ou installations hydrotherapies. Convient aussi pour pensionnat.
S'adresser à A. Vallat, Montreux. 364

Ateliers de Constructions mécaniques
ROB. SCHINDLER, LUCERNE
Spécialité d'Ascenseurs et Blanchisseries pour Hôtels.



Machines à laver, Escousses syst. américain, Séchoirs, Calandres sécheuses.
Distinction, Essuie-pied, Couloirs, Lavage, Ringes, Arrangé sans changer de machine.

Machine à laver, système Robert Schindler.
Installations de Blanchisseries modèles. 1290
Lavage par mouvement de lessiv spécial, grand débit, pas d'usure, superbe travail.
Breveté en Suisse, France, Allemagne, Autriche, Hongrie, Italie, Belgique, Angleterre, Etats-Unis.
Ascenseurs, Monte-charges, Monte-plats, hydrauliques et électriques.
Plus de 200 Installations en Suisse.
Exposition permanente des appareils à Lucerne.
Références des 1^{ers} hôtels. → TELEPHONE. ← Catalogue et devis gratuits.

Gebrüder Schwabenland, Mannheim, G 7, 38-46

Specialität:
Gediegene Küchen-Einrichtungen
für Hôtels, Restaurants und Cafés

Prämiiert:
Goldene Medaille
Münster i. Westf. 1899

Prämiiert:
Grosse goldene Medaille und Ehrenpreis
Frankfurt am Main 1900

Export nach allen Ländern.

E. Neuhauser, St. Gall, Suisse
Rideaux
en tous genres
Echantillons sur demande.

(H 2485 G) 317

Oeufs! Eier! Oeufs!
Trink-Eier
Häglich frisch gesammelt in Patent-Versandkästchen von 240 u. 432 Stück (Postools), sowie fortwährend

Frische Koch-Eier
in Kästen von ca. 700 Stück empfiehlt den Herren Hoteliers, Pensionen und Kuranstalten zu billigsten Tagespreisen.
Jakob Gehring, Elgerszell, Murten (Ct. Freiburg) und Winterthur.

Tüchtiger, energischer, repräsentationsfähiger
Hotel-Direktor
35 Jahre alt, sucht für kommende Wintersaison Stelle nach der Riviera, Südtalalen oder Aegypten, sei es als Gerant, Caisier, Chef de Reception od. Sekretär. Suchender ist der Hauptsprachen in Wort und Schrift mächtig, mit Buchführung, sowie Küche und Keller durchaus vertraut u. seit 5 Jahren Leiter 2 bekannter Berghotels in Graubünd. (Schw.) Eintritt per 1. oder 15. Oktober. Ia. Referenzen stehen zu Dienst. Gef. Offerten sub **Z. J. 6084** an **Rudolf Mosse, Zürich.** (Z 5091 e) 267

Solider tüchtiger
Schreiner
mit eigenem Werkzeug, bisher im Hotel thätig, sucht ähnliche Stelle für den Winter, event. Jahresstelle. Gute Zeugnisse. Offerten sub Chiffre **Zag. E. 372** befördert die Annoncenexpedition **Rudolf Mosse, Bern.** 371

Zu verkaufen.
In einer Fremdenstadt an sehr guter Lage (beim Bahnhof) ein modern erbautes Haus, geeignet für
Hotel und Pension
mit 30-40 Betten nebst flotter Restauration. Nötiges Kapital ca. 30,000 Fr. Schriftliche Anfragen unter **A 3222 Lz** an **Haasenstein & Vogler, Luzern.** 363

MAISON FONDÉE EN 1811
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL (SUISSE)
SWISS CHAMPAGNE



DOUX TRÈS SEC
MI-SEC BRUT
SEC ROSÉ

Se trouve dans tous les bons Hôtels suisses.

Die
Erste Schweiz. Kaffeerösterei nach Wiener Art
Inhaber: **J. Bollag-Feuchtwanger** in Basel
empfiehlt ihre rühmlichst bekannten und aufs sorgfältigste zusammengesetzten
Kaffee-Mischungen
in 6 Qualitäten.

No. 1	No. 2	No. 3	No. 4	Caribäer Mischung No. 5	Wiener Mischung No. 6
Fr. 1.90	Fr. 1.10	Fr. 1.25	Fr. 1.40	Fr. 1.60	Fr. 1.80 per 1/2 Kilo.

Täglich frische Röstung. * Prompter Versandt franko in hermetisch verschlossenen Behältern von 15, 30 und 50 Kilo.
Teleg.-Adr.: Kaffeerösterei-Basel Ia Referenzen zu Diensten. Telefon Nr. 4080.

Zur gefl. Beachtung.
Wir bringen hierdurch zur Kenntnis, dass Herr **J. Hallensleben** in Luzern unsere seit 10 Jahren ausübende Vertretung anderer Unternehmungen halber niedergelegt hat und dass wir solche
Herrn Gustav Dürr aus Solothurn, nunmehr in **Luzern, Pilatusstrasse No. 28** übertragen haben.
Wir bitten unsere Freunde, das uns bisher geschenkte Vertrauen bewahren zu wollen und unser Unternehmen durch gültige Empfehlung unserer Fabrikate, die sich infolge ihrer grossen Haltbarkeit und geschmackvollen Dekoration eines Weltrufes erfreuen, zu unterstützen.
Unser gut assortiertes Lager in weisser Ware in Luzern bleibt auch fernerhin bestehen, ebenso sind wir nach wie vor erböigt, für unsere grösseren Abnehmer Lager in dekorierten Geschirren zu führen, sodass diese innerhalb weniger Tage ihren Bedarf ab Luzern zu decken vermögen.
Weiden (Bayern), 1. September 1901.

Porzellanfabrik Weiden, Gebr. Bauscher
Letzte Auszeichnungen:
Berlin 1882: Goldene Medaille
Frankfurt a. M. 1900: Grosse Goldene Medaille
Brüssel 1901: Goldene Medaille

12, m. D. 11.
Filiale in New-York: Bauscher Bros., 53 Parkplace.
Inhaber der Grosse Goldenen Medaille des Internationalen Hotelbesitzer-Vereins.

Restaurant.
Feines, grösseres Restaurant, mit nachgewiesener Rentabilität ist an tüchtigen Restaurateur
zu verkaufen.
Mithilfe einer Münchener Grossbrauerei betreffend Anzahlung ist gesichert.
Ankunft Bureau „Columbia“, Zürich I. (Z 9377) 380

Ein gut erhaltenes
BILLARD
(Morgenthaler)
2,55 x 1,45 m. ist
billig zu verkaufen.
Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **H 353 R.**

Hotel-Verkauf.
In einem vornehmen, weltbekannten Kur- und Badeort der deutsch-Schweiz ist ein altrenommiertes Gasthof mit Tavernenrecht und grossen schönen Park- und Gartenanlagen, 165 Aaren, alterhalber preiswürdig zu verkaufen. Eignet sich für Umbau, neues Hotel oder Villen-Anlagen.
Ankunft erteilt **P. Christ-Briefer**, 54 Freistrasse, Basel. (H 4559 Q) 347

A LOUER
présentement à LYON
*** HOTEL ***
70 chambres, ascenseur, electricité; très belle situation.
Offres sous **F e 7204 X** à **Haasenstein & Vogler, Genève.** 332

CLICHÉS
von Hotel-Ansichten
liefert in bester Ausführung billigst
Schweizer
Verlags-Druckerei
Basel.



Malaga-Kellereien
von
Alfred Zweifel in Lenzburg
(Bild. Zoll-Niederlage)
Spezial-Geschäft und Lager authentischer
Malaga-Weine
Insel Madeira (auch Koch-Weine)
Jerez (Sherry) — Oporto
Marsala — Cognac
Versandt in Original-Fässern und Flaschen.
Seit Jahren in vielen ersten Etablissements eingeführt.
Export nach dem Ausland ab obigem Zoll-Lager. 2285

A remettre
pour cause de départ un excellent
HOTEL DE PASSAGE
de 55 chambres et d'ancienne réputation, situé sur la grande ligne du P.-L.-M. entre Paris et Genève. L'hôtel travaille toute l'année. Affaire avantageuse. Prix à débattre. L'hôtel est tenu par des Suisses.
Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre **H 322 R.**

Sekretär - Kassier
sucht auf Oktober Engagement. Prima Referenzen. Gefl. Offerten an die Expedition d. Bl. unter Chiffre **H 340 R.**

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg
NACH LONDON
geht über **Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover**
Einzigste Route
welche drei Schnell-Dienste täglich führt, welche einen direkten Schnell-Dienst mit durchgehenden Wagen III. Kl. führt, deren neue Dampfer so bequem ausgestattet sind und welche unter Staatsverwaltung steht.
Von Basel in 17 Std. nach London.
Fahrpreise **Basel-London:**
Einfache Fahrt (15 Tage). I. Kl. Fr. 119.40 II. Kl. Fr. 88.65
Hin- u. Rückfahrt (45 Tage) I. Kl. Fr. 198. — II. Kl. Fr. 146.65
Seefahrt nur 3 Stunden.
Fahrplanbücher und Auskunft erteilt gratis die Kommerzielle Vertretung der Belgischen Staatsbahnen und Postdampfer, Kirchstrasse 12, Basel.

Weinhandlung * Franz Müller & Cie. * Schaffhausen

Spezialität in garantiert reingehaltenen Schaffhauser Weinen.

*** Billige und prompte Bedienung.***

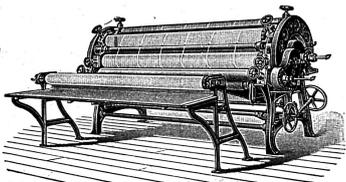
Das Art. Institut Orell Füssli in Zürich

(Paris 1900: 2 Grands Prix, 1 Médaille d'or)
empfehlen sich den Herren Hoteliers zur Erstellung von:
Plakaten, Affichen, illustr. Brochüren, Prospekten, Postkarten, Adresskarten, Briefköpfen, Fakturaformularen, Inserateclichés etc. etc.
in tadelloser Ausführung, unter billigster Berechnung innerst kürzester Lieferfrist. Zeichnerische und photographische Aufnahmen nach der Natur werden während des Sommers von tüchtig geschulten Künstlern und Photographen erstellt, auch wenn dieselben erst für Arbeiten, welche in 1902 zur Ausführung gelangen, Verwendung finden können.

Für Kapitalisten, Hôteliers, Aktiengesellschaft.

Ein Hotel in wunderbar schöner, einziger Lage an einem schweizerischen Fremdenplatze I. Ranges, in bestem Betriebe, mit Sommer- und Winteraison und unmittelbar bevorstehender grossartiger Zukunft wird zum Zwecke seiner Entwicklung zu verkaufen, event. in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln gesucht. Vom Besitzer wird Beteiligung erwünscht, jedoch nicht zur Bedingung gemacht. Die vorbereiteten Pläne und Projekte sind sofort ausführbar. Denkbare günstigste Gelegenheit für gute Kapitalanlage.
Schriftliche Offerten unter Chiffre X 4237 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.

Spezialität in Bügelmaschinen
mit Gas- oder Dampfheizung, elastischer Pression und automatischem Einlassapparat für Hand- u. Motorbetrieb. Einziges System, womit gestärkte Gardinen gebügelt werden können. Maschinenfabrik C. Seguin, Mülhausen i. E.
Prospekt und Preisliste gratis und franko.



Troy Laundry Machinery Co. Ltd.

Chicago * New York * San Francisco
offertieren:

Amerik. Waschmaschinen von Fr. 400. — an.
Gebotene Vorzüge gegenüber anderen Systemen: Unerreicht schonende Behandlung bei gründlichster Reinigung, blendend weisse Wäsche bei ganz geringem Materialverbrauch. Grosse Ersparnis an Arbeitspersonal, Seife etc.
Amerik. Schwingmaschinen von höchster Tourenzahl bei absoluter Sicherheit, geräuschloser Gang.
Amerik. Dampfmangeln von 120—300 cm. Walzenlänge.
Amerik. Kragen- und Hemden-Stärkemaschinen.
Amerik. Kragen- und Hemden-Bügelmaschinen neuesten Systems, Tagesproduktion 2500 Kragen oder 500 Hemden.
Auf obige Maschinen eingeebtes Personal zur Verfügung.
Illustrierte Preiskataloge können von unseren Vertretern bezogen und die bezügl. Maschinen bei denselben jederzeit im Betrieb besichtigt werden.

Die Vertreter:
G. Heubach-Labhart, Dampf-Waschanstalt, Bern
B. Rist-Hager, Dampf-Waschanstalt, Ragaz.

Hotel-Buechhalter.

Junger sprachkundiger Mann, mit dem Hotelwesen bestens vertraut, sucht auf kommenden Winter passendes Engagement nach dem Süden. Ansprüche bescheiden. Geil. Offerten an J. Wick-Bader, Hotel Bauer, Basel.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Berufs an schönster und bester Lage nächst Hauptbahnhof Zürich ist ein aufs Modernste möbliertes

HOTEL

mit bedeutendem Restaurant, nachweisbar prima Jahresgeschäft, an einen tüchtigen soliden Käufer sofort sehr billig zu verkaufen. Anzahlung 30—40 Mille. Offerten an die Exp. d. Bl. unter Chiffre H 366 R.

A NICE HOTEL A LOUER

très belle situation. L'établissement est meublé. Le locataire devra se rendre acquéreur des meubles.
Pour renseignements s'adresser à l'administrateur-délégué de la Société d'hydrothérapie, Villas Verdier, à Nice.

Hotel-Verkauf.

In Zürich I. nächst Bahnhof ist ein kleineres Hotel zu verkaufen. Offerten unter Q 4129 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich.

Hotel und Pension

zu pachten gesucht von tüchtigen Fachleuten.
Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H 370 R.

RORSCHACHER

GEMÜSE- UND FRÜCHTE-CONSERVEN
Den Herren Hoteliers u. Wirten bestens empfohlen
8 goldene Medaillen und Ehrendiplome.
Schweiz. Armee-Conserven-Fabrik Rorschach
BERNHARD & Cie., Kommanditgesellschaft.

FINE CHAMPAGNE

Demandez dans tous les bons hôtels.

Demandez dans tous les bons hôtels.

Jules Robin & Co
Cognac.

Zürcherin.

29 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, mit Kenntnissen in der englischen Sprache und der Buchhaltung, die als Stütze der Haushälterin in einer Kuranstalt thätig war, sucht passende Stelle hier oder auswärts.
Offerten unter Chiffre O F 8291 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 387

Hotelier

Tüchtiger, erfahrener
seit einigen Jahren Direktor eines grösseren Saisongeschäftes, dem seine im Hotelwesen gewandte Frau zur Seite steht, wünscht gutgehendes

Passanten- oder Kur-Hotel

(am liebsten Jahresgeschäft) auf eigene Rechnung zu übernehmen (Kant oder Pacht). Direktionsstelle nicht ausgeschlossen.
Geil. Anerbieten mit näheren Angaben unter Chiffre H 1823 Ch an Haasenstein & Vogler, Chur. 384

Für Hotels

Eine im Hotelfach gründlich ausgebildete Tochter (Waise) aus sehr guter Familie, wünscht in eine gute Hotelsfamilie (I. Rang.) aufgenommen zu werden. Event. Beteiligung an Geschäft. Vortreffl. Stütze f. ältere Hotelleute.
Geil. Offerten unter TH 24. Hauptpost, Bern zu senden. 385

Billige bedruckte
SERVETTEN
in Leinen- und Phantasie- Dessin.
Schweiz. Fabrik.
Hofmatt.
Basel.

TAPETEN

ausserordentlich reichhaltige und sehr geschmackvolle Collectionen in Modernsten Tapeten
Lincrusta-Decken-Decorationen etc. stehen franco zur Disposition.
J. Salberg, Zürich
Fraumünsterstrasse.

Directeur d'hôtel

de la Suisse française, parlant allemand et anglais, pouvant fournir premières références, cherche situation desuite.
S'adresser sous D 10982 L à Haasenstein & Vogler, Lausanne.

OMNIBUS

fast neu, 6-plätzig, ein- u. zweispännig, ist wegen Aufgabe des Geschäftes zu verkaufen.
G. Abel, Solothurn
Hotel z. Hirschen.

Prima Walliser Tafelgoldtrauben

das Kistchen von 5 Kilo Fr. 3.— franco.
Fanton, in St. Leonhard bei Sitten 372 (Wallis). H 10844 L.

Zu pachten gesucht

auf 1902
eine kleine, feine
Fremdenpension

Saison- oder Jahresgeschäft. Höhenlage herbeizugt. 386
Offerten sub Chiffre Z D 6304 an Rudolf Mosse, Zürich. (Za 9807)

Fachschule für Hotelbuchhalter

für Hotelkellner
8-monatliche Spezialkurse für Schreibräte und Geschäftsführer.
Prospekt von F. de Lacroix in Frankfurt a. M. (H 6.9357) 312

Die Vorzüge dieses Rasierapparates sind unbestritten. Er ist ein Rasierapparat, der sich nicht nur rasieren lässt, sondern auch rasieren lässt. Er ist ein Rasierapparat, der sich nicht nur rasieren lässt, sondern auch rasieren lässt.

H 10012 477

Maggi's Würzen
zum Suppen, Bouillons und Saucen
leistet der Hoteltische die vorzüglichsten Dienste.
Für Gross-Konsumenten ist der Bezug in Flaschen No. 5 am vorteilhaftesten.
„Maggi's Würzen“ eignet sich infolge seiner aromatischen Geschmackswürkungen namentlich auch zur Verfeinerung der Fleischsauce. Es ist nicht zu verwechseln mit Fleischextrakt, mit welchem sich eine solche Verbesserung nicht erzielen lässt.

HOTEL zu verkaufen.

Wegen Zurückziehung vom Geschäft ein gut besuchtes, renommiertes und ganz modern eingerichtetes Hotel in der bedeutendsten Kurstation der italienischen Schweiz zu verkaufen. Herbst-, Winter- und Frühlingstation.
Offerten an die Expedition d. Bl. unter Chiffre H 266 R.

Mech. Leinenweberei mit elektr. Betrieb
Handweberei
F. Emil Müller & Co.
Langenthal (Bern).
Wir sind die einzige Langenthaler Leinenfabrik mit eigener mechan. Weberei und erhitzen genaue Adressierung um Verwechselungen mit ähnl. lautendem hies. Geschäft zu vermeiden.

Nur garant. beste, haltbarste Qualitäten in
Hotel-Leinen mit und ohne eingewob. Namen
Passier-Etamines in Woltzwin, Leinen und Baumwolle.
für Kaffee, Saucen, Bouillon etc.
Brautaussteuern Garant. beste zweckmässigste Qualitäten.
Durch Spezial-Einrichtungen 25—35% billiger als Konkurrenz.
Meterweise und fertig vernäht.
Vier grosse Albums feinsten Handstickerei jeder Art.

Luftgas! Luftgas!

Gebrüder Burger, Emmishofen (Thurgau)
Spezialgeschäft für Beleuchtungswesen
Luftgas. — Acetylen. — Elektrisches Licht.
Generalvertretung der Amberger Gasmasschinenfabrik.
Prachtvolles, weisses, ruhiges Licht.
Das erzeugte Gas ist nicht explosibel, hat keine giftigen Stoffe, vollständig russ- und dunstfrei. Der Motor kann in jedem kleinen Raume untergebracht werden, bedarf keiner Wartung, einfachste Bedienung, Vorkenntnisse in keiner Weise nötig.
Preise im Verhältnis zu anderen Lichtquellen:
16 Kerzen elektrisches Glühlicht pro Stunde 4,27 Cts.
16 „ Acetylen „ „ „ „ 3,00 „
16 „ Petroleum „ „ „ „ 2,25 „
16 „ Amberger Luftgas „ „ „ „ 0,85 „
mithin kostet die 60kerzige Luftgas-Glühlichtflamme pro Stunde 3 Cts.
Prima Zeugnisse von Staatsstellen, Behörden, Fabriken, Hotels, Privaten wie Prospekte und Zeichnungen gerne zur Verfügung.

Zu verkaufen

auf erstem Fremdenplatz in Berner Oberland, ein sehr komfortabel eingerichtetes HOTEL (Jahresland), ein sehr komfortabel eingerichtetes HOTEL (geschäft) an günstigster Lage, mit bester Clientèle. Grössere Anzahlung erforderlich. Association oder Pacht nicht ausgeschlossen. — Antritt event. sofort.
Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 390 R.

Etablissement de Bains

ayant bonne clientèle d. l. Suisse française à vendre. Sources minérales réputées intarissables. — 880 ares en verger, près de forêts. Pour tous renseignements s'adresser au notaire Otto Keller, Berne.

Beilage zu No. 37 der „Schweizer Hotel-Revue.“

Petition

betreffend die

Urheberrechte der Autoren und Komponisten.

Gemäss Beschluss der diesjährigen Generalversammlung unseres Vereins hat der Vorstand es sich angelegen sein lassen, Schritte zu thun, um in Sachen der Urheberrechte der Autoren und Komponisten eine Gesetzesrevision herbeizuführen.

Das Centralbureau hat in erster Linie eine Enquête eröffnet bei allen denjenigen Hotels, Kuranstalten, Kasinos und Kursaalgesellschaften, von denen angenommen werden konnte, dass sie unter das bezügliche Gesetz fallen. Diese Enquête hat ein umfassendes und für den in Aussicht genommenen Zweck wertvolles Material zu Tage gefördert, gestützt auf welches nachstehende Petition abgefasst und am 19. August dem h. Bundesrat übermittelte wurde.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!
Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Nachdem bereits wiederholt Anregungen für eine Revision des Bundesgesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst speziell hinsichtlich der Frage des musikalischen Ausführungsrechtes bei Ihrer hohen Behörde gemacht worden sind, hat sich auch der Schweizer Hotelier-Verein in seiner letzten Generalversammlung eingehend mit dieser Frage beschäftigt und seinen Vorstand beauftragt, Ihre hohe Behörde neuerdings auf die derzeitigen unhaltbaren Verhältnisse auf diesem Rechtsgebiete aufmerksam zu machen, und Sie ebenso höflich wie dringend zu bitten, die Abhilfe dieser Uebelstände baldmöglichst zu veranlassen.

Die grosse Anzahl derjenigen Etablissements, in denen Konzerte zeitweise oder regelmässig abgehalten werden, befindet sich nicht nur infolge einer sich vielfach widersprechenden Gerichtspraxis in dem fatalen Zustande einer sozusagen vollständigen Rechtsunsicherheit, sondern, was noch viel schlimmer ist, sie sind der Willkür und den Chikanen der Agenten der sogenannten *Société des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Musique* vollständig ausgeliefert.

Wir wollen zum Voraus bemerken, dass wir den Intentionen des Gesetzes, die auf den Schutz der Autoren und Komponisten gegen unberechtigte Wiedergabe ihrer geistigen oder künstlerischen Erzeugnisse gerichtet sind, durchaus nicht etwa feindselig gegenüberstehen. Wir sind vollständig damit einverstanden, dass die Autoren und Komponisten für ihre unter dem Gesetze stehenden Werke des Schutzes und des Gesetzes auch teilhaftig werden, und speziell auch damit, dass der gesetzliche Schutz nicht nur auf die Vervielfältigung ihrer Werke beschränkt, sondern auch auf das sogenannte Ausführungsrecht ausgedehnt werde, indem wir ganz wohl einsehen, dass ein Ausschuss des Ausführungsrechtes vom Schutze des Gesetzes mit den nachteiligsten Folgen für die des Schutzes besonders bedürftigen Personen, der Autoren und Komponisten, verbunden sein müsste und lediglich im Interesse der ihre Werke kaufmännisch verwertenden und ausbeutenden Verleger liegen würde.

Was wir aber an dem Gesetze und an der Ausführung desselben besonders aussetzen haben, das ist die absolute Unsicherheit darüber, was eigentlich rechtlich geschützt ist und wer

für eine allfällige Verletzung des Autorrechtes verantwortlich ist, und sodann der Mangel ausreichender Normen für die Feststellung der Tätiem, gegen deren Erlegung oder Sicherstellung die Aufführung geschützter Werke bzw. Kompositionen gestattet ist, in Verbindung mit dem Mangel sachverständiger und unparteiischer Organe, die im Falle von Anständen oder überhaupt in zweifelhaften Fällen entscheiden und eine gleichmässige Anwendung des Gesetzes sichern.

Eine vom Centralbureau unseres Vereins veranstaltete Enquête hat uns zur Evidenz gezeigt, dass in der Anwendung des Gesetzes die krasseste Ungleichheit besteht und dass der Willkür und der Chikane Thür und Thor geöffnet sind.

Während die Agenten der *Société des Auteurs* sich an den einen Orten lediglich an die Musikgesellschaften bzw. Kurkapellen halten und die Inhaber der Etablissements, in denen die Konzerte stattfinden, ganz unbeliebig bleiben, weigern sie sich an andern Orten unter an und für sich ganz gleichen Verhältnissen ganz bestimmt, mit dem Direktor der Kurmusik in Verbindung zu treten und halten sich lediglich an die Besitzer der Etablissements.

Das Gesetz spricht in Art. 12 von unerlaubten Aufführungen und von Veranstaltung unzulässiger Aufführungen und will also offenbar mangels anderseitiger Anhaltspunkte diejenigen verantwortlich machen, die ein Konzert ausführen oder veranstalten. Man sollte nun annehmen, dass unter den Ausführenden eines Konzertes unter keinen Umständen die Hotelbesitzer, sondern lediglich die betreffenden Musikkapellen bzw. deren Direktoren gemeint sein können. Etwas anders verhält es sich mit dem Begriff des Veranstalters eines Konzertes. Darunter kann der Etablissementsbesitzer fallen und er wird darunter fallen, wenn er die eigentliche Unternehmer ist, d. h. wenn er die ausführende Kapelle anstellt und bezahlt und dagegen Eintrittsgebühren oder Kurtaxen erhebt oder ein entsprechendes Äquivalent anderweitig, wie z. B. im Pensionspreis in Anrechnung bringt.

Alein wo alles dies nicht zutrifft, wo der Etablissementsbesitzer lediglich einer Kapelle Zutritt gewährt und die Kapelle selbst ein Eintrittsgeld erhebt oder mit dem Teller einziehen lässt, kann doch vernünftigerweise der Etablissementsbesitzer nicht als Veranstalter einer Konzertaufführung angesehen werden. Gerichte haben nun allerdings schon anders entschieden und daher besteht in Bezug auf diese Frage eine vollständige Unsicherheit, welche durch eine klarere und deutlichere Gesetzesredaktion gehoben werden sollte.

Während die einen Hotelbesitzer den angeordneten Standpunkt eingenommen haben und trotz Jahre langen Drohungen noch nie gerichtlich belangt worden sind, und daher heute noch keinen Beitrag leisten, sind andere zahlungspflichtig erklärt worden, oder sie haben sich durch die fortwährenden Drohungen einschüchtern lassen und freiwillig den geforderten oder dann einen geringeren Beitrag geleistet.

Eine vollständige Willkür herrscht in Bezug auf die Höhe der Beiträge, die für die Erteilung des Ausführungsrechtes gefordert und vertraglich fixiert werden. Es liegt dies ganz in der Natur der Verhältnisse, wie sie durch das derzeitige Gesetz geschaffen sind und die eben einem rück-

sichtslosen und ausbeutungssüchtigen Agentenwesen recht eigentlich Vorschub leisten.

Das Gesetz stellt wohl eine Schranke auf, über welche hinaus eine Tätiem nicht bezahlt werden soll, indem es 2% der betreffenden Bruttoeinnahme als Maximum bezeichnet. Diese Abgabepflicht kann sich aber vernünftigerweise nur auf die unter dem Schutze des Gesetzes stehenden Kompositionen beziehen, und somit, da ja gewiss in jedem Konzert mindestens ebensoviel nicht geschützte oder nicht mehr geschützte Pièces aufgeführt werden, nicht auf die ganze Bruttoeinnahme. Nun kann aber zum Voraus ein Hotelbesitzer, der dem ganzen Musikwesen in der Regel ferne steht, gar nicht wissen, welche Musikstücke überhaupt gesetzlich geschützt sind und welche nicht. Selbst eine genaue Biographienkenntnis aller Komponisten verschiedenen Ranges, die ihm gewiss nicht zugemutet werden kann, könnte ihm nichts nützen, da er ja nicht wissen kann, ob die zur Wahrung des gesetzlichen Schutzes erforderlichen Requisite erfüllt sind oder nicht. Nirgends existiert eine offizielle Zusammenstellung der geschützten Werke auf diesem Gebiete, ja nicht einmal private Verzeichnisse sind ihm zugänglich. Es sieht fast wie ein Hohn aus, wenn z. B. ein Hotelbesitzer im Oberengadin oder Unterengadin, der vom Agenten ein Verzeichnis der geschützten Kompositionen verlangt, von diesem auf ein Advokaturbureau in Chur oder St. Gallen gewiesen wird, um dort ein solches einzusehen, wobei dann aber in der Regel beigefügt wird, dass dasselbe wohl in verschiedener Hinsicht nicht mehr massgebend sei.

(Schluss folgt.)



Die Verfahren zur Haltbarmachung von Nahrungsmitteln durch Anwendung von Kälte haben in neuester Zeit eine solche Entwicklung genommen, dass leicht verderbliche Waren ohne Verluste von einem Erteiler zum andern verschifft werden können. Wie die „Oester. Eisenbahn-Ztg.“ berichtet, sind für diese Zwecke besondere Dampfer erbaut worden, die einen grossen Gefrierraum besitzen. Von den grossen amerikanischen Seen gelangen ungeheure Mengen von frischen Nahrungsmitteln, besonders Fleisch auf diese Weise in die europäischen Häfen. Von Australien wieder werden grosse Massen von geschlachteten Kaninchen auf gleiche Weise nach Europa verschifft. Die Erhaltung ist eine so vollkommene, dass nur erfahrene Sachverständige den Unterschied zwischen einem frischgeschlachteten Tiere und einem im geschlachteten Zustande bereits mehrere Stunden im Meer versandt herausfinden können. Es sind nun in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auch Wagen mit Gefriereinrichtungen erbaut worden, und zwar zunächst auf Anregung der Blumenkohlzüchter in Long-Island für den weiten Versand von frischem Gemüse. Hierdurch wurde die Möglichkeit geboten, das Gemüse von der Ostküste Amerikas bis nach den Städten im äussersten Westen im frischen Zustande zu befördern. Vor drei Jahren bereits ist ein erster Versuch gemacht worden im Jahre 1900 beförderten sich die mit Gefriereinrichtung versehenen Güterwagen in Amerika bereits auf 180, von denen jeder etwa 44,000 Pfund Blumenkohl aufzunehmen vermag. Bei den niedrigen Tarifsätzen haben die Blumenkohlzüchter trotz des weiten Versands einen sehr bedeutenden Gewinn zu verzeichnen.

Einem rechten Posten hat ein verstümmeltes Telegramm an einen Gastwirt in Georgsmarienhütte

gespielt. Gelegentlich des vor einigen Wochen in Osnabrück abgehaltenen nordwestdeutschen Schneidertages machten 15 Handwerksmeister einen Ausflug nach Georgsmarienhütte und liessen sich durch eifrige Beteiligten in der dortigen Gastwirtschaft per Telegramm 15 Couverts Mittagessen bestellen. Sehr erstaunt waren sie aber, als bei ihrer Ankunft für 15 Personen gedeckt war, laut telegraphischer Anweisung, denn die herbeigeholte Depesche wies tatsächlich die Zahl 185 auf. Da sich in dem fraglichen Vergleich mit der Urschrift herausstellte, dass dieselbe die Zahl 15 deutlich angegeben enthielt, so war es klar, dass die Verstellung lediglich auf das Verschulden eines Beamten zurückzuführen war. Die Tatsache, dass die übrigen auch in Oberpostdirektion Oldenburg mit dem Hinzufügen anerkannt hat, dass das Punktezeichen hinter der 5 in der Morseschrift der Ziffer 5 sehr ähnlich sehe, wodurch dann auch bei der Ausfertigung des Telegramms in Georgsmarienhütte der Irrtum entstanden sei. Das Bemerkenswerteste aber ist, dass trotz dieser Feststellung die Oberpostdirektion die Schadenersatzleistung mit der Begründung abgelehnt hat, dass sie auf Grund der massgebenden Bestimmungen zur Erfüllung des gestellten Schadenersatzanspruches nicht verpflichtet sei.

Der Rosenprozess, von dem wir kürzlich berichteten, hat vor dem Landgericht in München folgenden Abschluss gefunden: Der Beklagte wurde verurteilt das k. Amtsgericht München I, Abteilung B für Zivilsachen, die Restaurationsbelehute A. und K. Class des Café-Restaurants „Gastig“ zur Bezahlung von 31 Mark Entschädigung an den Marineoberingenieur in Hamburg, H. Stief, wegen Beschädigung seines Beinkleides. Herr Stefan hielt sich anfangs dieses Jahres vorübergehend in München auf und besuchte auch am 2. Januar 1901 das Café „Gastig“, woselbst er sich auf ein dort angebrachtes Sopha setzte an dessen Holzgestell eine Schraube ganz wenig hervorstach. Beim Aufstehen zerriess er sich an derselben sein Beinkleid und machte den Wirt für diesen Schaden verantwortlich. Auf dessen Weigerung erhol der Geschädigte die Klage an der Folge, dass vom Amtsgerichte der Wirt für den Schaden verantwortlich gemacht und verurteilt wurde, an Stefan 33 Mk. Schadenersatz, abzüglich 2 Mk. noch bleibenden Wertes des Beinkleides, zu bezahlen. Hiegegen legten die Beklagten Berufung zum Landgerichte ein. Dasselbe wies die Klage auch zurück, indem es das erstgerichtliche Urteil aufhob, und überbürdete sämtliche Kosten auf den Kläger. Das Urteil ging davon aus, es sei zwar als festzulegen zu erachten, dass der dem Stefan zugefügte Schaden auf die geschilderte Weise entstanden sei; der Erstrichter habe ferner mit Recht ausgeführt, dass derjenige dem Anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet ist, der fahrlässig dessen Eigentum verunreinigt und fahrlässig Derjenige handelt, der die im Verkehr gebotene Sorgfalt ausser Acht lässt. Nun sei derjenige, der ein Restaurant gewerbmässig betreibt, zweifellos verpflichtet, bei Darbietung der üblichen Sitzgelegenheit an Gäste für einen solchen Zustand dieser Sitzgelegenheit zu sorgen, dass die sie benutzenden Gäste nicht an Körper oder Eigentum durch deren Mängel zu Schaden kommen. Der Wirt ist daher verpflichtet — und diese Pflicht beruht nicht auf besonderer für Wirt, sondern auf den allgemeinen für jeden geltenden Grundsätzen, der ihm gebührende Sachen Anderen überlässt — sich von der ordentlichen Beschaffenheit des Inventars zu überzeugen, und handelt fahrlässig, wenn er diese Sorgfalt unterlässt. Damit sei aber nicht gesagt, dass ein Schaden der einem Gaste bei Benützung des Wirtschaftsinventars unverschuldet zustösst, stets auf ein Verschulden des Wirtes — auf Verletzung der ihm obliegenden Pflicht der Sorgfalt zurückzuführen ist. Dass eine Verletzung dieser Sorgfalt hier vorliege, sei nicht nachgewiesen, vielmehr wurde durch Zeugen bestätigt, dass die Schraube höchstens 2 bis 3 Millimeter mit dem Kopfe aus dem Holzgestelle unter dem niedergedrückten Polster hervorstach, so dass sogar beim Abwischen des Futurohls nicht hingeworfen. Es sei daher nicht nachgewiesen, dass der Wirt oder dessen Personal hievon Kenntnis hatten oder bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt Kenntnis haben mussten, zumal Hunderte von Gästen schon an der gleichen Stelle sasssen, ohne dass etwas passierte. Es liege deshalb nach dem Urteile dem Zerreißen der Beinkleider des Klägers ein Zufall zu Grunde, für welchen Niemand verantwortlich zu machen ist.

Directeur — Gérant d'Hotel

en été directeur d'une des premières maisons en Suisse, avec beaucoup de relations et de grandes expériences

== cherche ==

position analogue pour l'hiver prochain.
Prière d'adresser les offres au plutôt sous chiffre H 333 R à l'administration du journal.

Sprachen- und Handelsinstitut „Gibraltar“

Thuring-Merian

Gegründet 1860 • NEUCHÂTEL (Schweiz) • Gegründet 1860
Gründliches Studium der Sprachen u. der Handelsfächer
Vorbereitung für Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst
Beginn des Wintersemesters Mitte Oktober
Nähere Auskunft und Prospektus durch
A. Thuring, Direktor.

== Zu verpachten ==

Das best eingerichtete
Hotel Sonnenberg bei Luzern.
Grosses Restaurant, Drahtselbahn, Lift, elektr. Licht,
event. Mobilbaranzahlung Fr. 100,000.
Angebot befördert die Expedition dieses Blattes unt. Chiffre
H 399 R.

Direktor-Gerant.

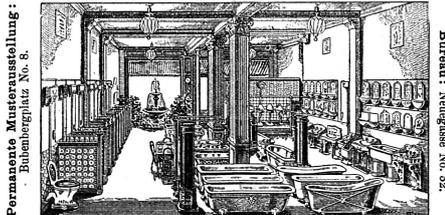
Tüchtiges Ehepaar wünscht die

== Direktion ==

eines Hotels oder grösseren Restaurants zu übernehmen.
Beste Referenzen.
Angebot befördert die Exp. ds. Bl. unt. Chiffre H 397 R.

HOTEL A LOUER

ayant outre grands et élégants salons, salle à manger, fumoir, etc., 35 chambres de maître (place pour 50 lits), 15 chambres domestiques, etc., dans une prometteuse ville d'hiver, à partir du 1^{er} octobre. Construction superbe, nouveau drainage anglais (le mieux drainé de la place), ventilation, bains, etc., d'après les dernières exigences de l'hygiène; veranda pour cure d'air, grand et beau jardin (palmiers, oranges, mandarinières, etc.)
Offre à maître d'hôtel adroit et énergique un futur sûr et brillant. Terrain pour agrandir.
Se prêterait aussi à l'installation d'un Casino, dont le besoin se fait sentir.
S'adresser à M. A. Chauvard, notaire, à Ajaccio (Corse).



J. Brunschwiler, Installationsgeschäft, Bern

empfiehlt sich besonders den Tit.
1219 Hotels, Pensionen u. Bade-Etablissements
für Erstellung von
Bad- und Douchen-Einrichtungen * Closets-Installationen nach den neuesten Systemen.
Gesundheitstechnische Anlagen
für
Spitäler, Schulen, Kasernen etc.
unter Zusage von vorzüglicher und solider Ausführung.

Plazierungsbureau des Telephone 1296

Unt. Rheingasse 11 Wirtverein Basel

Stellen suchen: Kellner, Chefs de cuisine, Geschäftsführer, Aides, Portiers, Conducteurs, Kellnerinnen.
Sprachkenntnisse. Zeugnisse und Photographie zu Diensten.
388 Jos. Vetter-Bots.

Zu pachten gesucht

an stark frequentiertem schweizer. Fremdenplatze, ein nachweisbar gut gehendes und gut unterhaltenes
Hotel-Pension ersten Ranges
mit 40-50 Betten und Ganzjahr-Betrieb. Spätere Uebernahme nicht ausgeschlossen. Reflektant wäre auch bereit, sich an einem solchen Geschäft aktiv zu beteiligen.
Angebot an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 392 R.

RHEIMS.

GRAND HOTEL DU LION D'OR.

Monsieur RADLÉ, propriétaire, informe ses honorables collègues, qu'il peut toujours recevoir tous les clients jusqu'au 17 septembre aux prix habituels, qu'à partir seulement du 17 au soir il ne pourra conserver les chambres qui sont louées jusqu'au 22 septembre, à partir du 22 les prix redeviendront les mêmes.
389

